



Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Katorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 A.

Inhalt: Die Eisen- und Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1887. — Beschluß des Kammergerichts zu Berlin vom 6. Februar 1888. — Entwicklung des französischen Eisenbahnwesens. — Englischer Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Vermischtes. — Magnetische Beobachtungen. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck aller Artikel aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Die Eisen- und Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1887.

Das Jahr 1887 war, was die Produktion und den Verbrauch von Eisen und Stahl anlangt, das hervorragendste in der Geschichte der amerikanischen Eisenindustrie. Im Vergleich mit dem Jahre 1885 hat die Produktion von Roheisen um 58 pCt., von Bessemer-Stahlschienen um 119 pCt., von Herdfrischstahlblöcken um 141 pCt. und von gewalztem Eisen um 43 pCt. zugenommen. Der Hauptgrund für diese Zunahme lag in der in den Jahren 1886 und 1887 erfolgten bedeutenden Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, welches im Jahre 1886 einen Zuwachs von 8999 Meilen und im Jahre 1887 einen Zuwachs von etwa 12 516 Meilen erfahren hat, und in der hierdurch bedingten ausgedehnten Anschaffung von Schienen, Lokomotiven, Wagen, eisernen Brücken und dergleichen. Unter den anderen Umständen, welche dem Verbrauch von Erzeugnissen der Eisen- und Stahlindustrie Vorschub leisteten, sind zu nennen die Ende des Jahres 1885 eingetretene größere Lebhaftigkeit in allen Industriezweigen, welche Eisen und Stahl nötig haben, die vermehrte Verwendung von Eisen und Stahl statt Holz bei Errichtung neuer Gebäude, und die starke Zunahme der Bevölkerung während der letzten Jahre infolge gesteigerter Einwanderung.

Trotz der großen Nachfrage und trotz der großen Produktion war jedoch das Jahr 1887 für die Eisenindustrie nicht ein durchaus günstiges. Um die Mitte des gedachten Jahres traten deutliche Anzeichen dafür hervor, daß die große industrielle Thätigkeit, welche die vorhergehenden achtzehn Monate ausgezeichnet hatte, nicht andauern und daß namentlich der Bau neuer Eisenbahnen nach Ablauf des Jahres eine bedeutende Einschränkung erfahren werde. Die Preise fast aller Fabrikate, namentlich die der Stahlschienen, gingen um die genannte Zeit zu sinken an; die Nachfrage wurde geringer, die zu Anfang des Jahres erhöhten Löhne wurden gegen Ende des Jahres wieder herabgesetzt, und zahlreiche Eisenwerke verringerten gegen Ende

des Jahres ihre Produktion oder stellten den Betrieb ganz ein. Diese ungünstigen Verhältnisse dauern auch gegenwärtig (Mai 1888) noch an; die Nachfrage ist namentlich zurückgegangen bezüglich Stahlschienen, Roheisen, Stabeisen und eiserner Röhren.

Der Gang der Preise der hauptsächlichsten Eisenfabrikate seit Januar 1885 ergibt sich aus folgender Aufstellung.

	Januar 1885.	Januar 1886.	Januar 1887.	Juli 1887.	April 1888.
Alte eiserne T-Schienen, Tonne von 2240 Pfund	17,50	22	25,25	23,50	21,75
Nr. 1 anthracite foundry pig iron, Philadelphia, Tonne	18	18,50	21,50	21	20
Gray forge pig iron, Philadelphia, Tonne	16	16,25	18,50	17,60	16,75
Stahlschienen in Pennsylvania Tonne	27	34,50	38,50	38,50	31,50
Gray forge pig iron, Lake ore mixed, Pittsburg, Tonne	16,25	16,50	20,50	18,50	17
Bestes raffiniertes Stabeisen, Philadelphia, für das Pfund	1,8	1,85	2,15	2,2	2
Eiserne Nägel, Pittsburg, Faß	2,05	2,50	2,35	2	1,90

Was die Produktion im einzelnen und zwar zunächst Roheisen anlangt, so wurden gewonnen:

7 187 206 t (zu 2000 Pfund) im Jahre 1887
gegen 6 365 328 t im Jahre 1886 und
4 529 869 t im Jahre 1885.

Von der Produktion des Jahres 1887 wurden 4 270 635 t unter Verwendung von bituminöser Kohle* (meistens in der Form von Koks), 1 919 640 t unter Verwendung von Anthracitkohle und Koks, 418 749 t unter ausschließlicher Verwendung von Anthracitkohle und 578 182 t unter Verwendung von Holzkohle hergestellt. Die Verwendung von Anthracitkohle, allein oder gemischt, erfolgte ausschließlich in den in den Staaten Penn-

ylvania, New-York und New-Jersey gelegenen Werken; in Pennsylvania wurden 1 929 777 t auf diese Weise und 1 742 931 t unter Verwendung bituminöser Kohle hergestellt.

Im Jahre 1887 haben 22 Staaten und ein Territorium Roheisen produziert: auf den Staat Pennsylvania treffen 51,2 pCt. oder 3 684 618 t, auf Ohio 13,5 pCt. oder 975 539 t, auf Illinois 7,8 pCt. oder 565 453 t, auf New-York 4,1 pCt. oder 296 572 t, auf Alabama 4 pCt. oder 292 762 t, auf Tennessee 250 344 t. Die Südstaaten haben zusammen im gedachten Jahre 929 436 t produziert gegen 875 179 t im Vorjahre.

Unter den im vorigen Jahre produzierten Roheisen befinden sich 3 220 517 t Bessmer-Roheisen und 47 598 t Spiegeleisen.

Der unverkaufte, in den Händen der Fabrikanten verbliebene Bestand an Roheisen betrug am 31. Dezember v. J. 338 142 t gegen 252 704 t im Vorjahre. Eingeführt wurden im Laufe des vergangenen Jahres 467 522 t groß von 2240 Pfund. Hiernach berechnet sich im Jahre 1887 der Verbrauch von Roheisen auf 6 808 836 t groß

gegen 6 191 354 t im Jahre 1886 und
4 348 844 t im Jahre 1885.

Hierbei ist abgesehen von der nicht zu berechnenden Menge heimischen und eingeführten Bruch- und Alteisens, welches jährlich von Walzwerken, Schmelzöfen und Gießereien verwendet wird.

Am 31. Dezember v. J. waren 339 Hochöfen (gegen 331 im Vorjahre) behufs Herstellung von Roheisen in Thätigkeit; am 1. Mai dieses Jahres war die Zahl auf 284 zurückgegangen.

Die Gesamtproduktion von Stahl bezifferte sich im Jahre 1887 auf 3 739 760 t (von 2000 Pfund) gegen 2 870 003 t im Jahre 1886. Diese Menge verteilt sich unter die einzelnen Stahlarten wie folgt:

	1887	1886
	t	t
Bessmer-Stahl einschließlich Clapp Griffiths	3 288 357	2 541 493
Herdfrißstahl	360 717	245 250
Tiegelstahl (crucible)	84 421	80 609
Anderer Stahl	6 265	2 651

Von Clapp Griffiths wurden im Jahre 1887 68 679 t hergestellt.

Bessmer-Stahl wurde in 41 Stahlwerken, welche 86 Konverters haben, erzeugt; der Staat Pennsylvania erzeugte 1 752 445 t oder 53 pCt., und der Staat Illinois 857 513 t oder 26 pCt. der ganzen Bessmer-Stahlproduktion.

An Eisenbahnschienen wurden im Jahre 1887 in den Vereinigten Staaten 2 396 397 t gegen 1 792 601 t im Jahre 1886 hergestellt; von der ersteren Menge waren 2 354 132 t von Bessmer-Stahl, 19 203 t von Herdfrißstahl und 23 062 t von Eisen.

Die Produktion von gewalztem Eisen bezifferte sich im Jahre 1887 auf 2 588 500 t gegen 2 283 622 t im Jahre 1886, und zwar auf

1 917 403 t Schmiede- und Faconisen und eiserne Reifen,
170 979 t eiserne Nagelbleche,
477 056 t andere eiserne Platten und Bleche,
23 062 t eiserne Schienen.

Hiervon wurden 52 pCt. in Pennsylvania, 15 pCt. in Ohio, 5 pCt. in Illinois und 4 pCt. in New-York hergestellt.

An eisernen und stählernen Nägeln und Spieken (cut nails, cut spikes) wurden gefertigt:

6 908 870 Fässer (von 100 Pfund) in 1887
gegen 8 160 973 Fässer in 1886
und 6 696 815 Fässer in 1885.

Die Herstellung der in Frage stehenden Nagelarten hat im vergangenen Jahre eine Verringerung erfahren, namentlich infolge der Zunahme der Verwendung von Drahtstiften; während im Jahre 1886 nur etwa 600 000 Fässer Drahtstifte gefertigt wurden (von 27 Fabriken), wurden im Jahre 1887 von 47 Fabriken etwa 1 250 000 Fässer produziert.

Von den im Jahre 1887 gefertigten Nägeln waren
3 419 578 Fässer eiserne und
3 489 292 Fässer stählerne Nägel.

Im Staate Pennsylvania wurden 2 238 165 Fässer und im Wheeling-Distrikt 1 858 551 Fässer Nägel hergestellt; letzterer Distrikt umfaßt die Grafschaften Ohio und Marshall im Staate West-Virginia und die Grafschaften Belmont Jefferson im Staate Ohio.

Der Verbrauch an Eisenerz in den Vereinigten Staaten wird für das Jahr 1887 auf 12 500 000 t groß geschätzt; hiervon wurden 1 194 301 t eingeführt, hauptsächlich von Spanien, Algerien und Cuba; den Rest lieferten die heimischen Gruben. Die bedeutendsten Eisenbergwerke sind die am Lake superior gelegenen; diese Gruben förderten im Jahre 1887 4 738 903 t gegen 3 568 357 t im Jahre 1886 und 2 466 538 t im Jahre 1885. Die Preise der Erze aus diesen Gruben waren im vergangenen Jahre hoch; Nr. 1 specular and magnetic Bessmer-Erz kostete während des ganzen Jahres 7 bis 7,50 Dollars; die Preiserhöhung betrug bei allen Erzsorten im Durchschnitt mehr als einen Dollar im Vergleich mit dem Jahre 1886.

Die Einfuhr von Eisen und Stahl betrug im Jahre 1887 1 997 341 t (von 2000 Pfund) im Werte von 56 420 607 Dollars gegen 1 230 393 t im Jahre 1886 und 647 895 t im Jahre 1885.

Im Jahre 1887 hat sich namentlich die Einfuhr von Roheisen, Bruch Eisen, Stahlschienen, Stahlblöcken und Weißblech erhöht; es wurden eingeführt:

	1885	1886	1887
	t	t	t
Roheisen	164 349	405 180	523 625
Bruch Eisen	15 480	97 635	351 028
Stahlschienen	2 395	46 571	154 099
Stahlblöcke u.	33 718	167 257	347 818
Weißblech	256 028	288 761	317 896
Gewalzter Eisen- und Stahl Draht	105 148	153 401	167 272

Letzterer Artikel kommt hauptsächlich aus Deutschland, während die anderen Artikel hauptsächlich aus England bezogen wurden.

Der Wert der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten bezifferte sich im Jahre 1887 auf 16 235 922 Dollars gegen 14 865 087 Dollars im Jahre 1886.

Von den im November vorigen Jahres in den Vereinigten Staaten vorhandenen 433 Walz- und Stahlwerken benutzten 96 Werke natürliches Gas ausschließlich oder teilweise als Feuerungsmittel. Von letzteren Werken sind 57 in Pittsburgh und Allegheny County, Pa., 15 im westlichen Teile von Pennsylvania, 7 in Wheeling im Staate West-Virginia und der Nähe dieser Stadt und 17 im Staate Ohio gelegen.

(Deutsches Handelsarchiv.)

Beschluss des Kammergerichts zu Berlin vom 6. Februar 1888.

Die auf Grund des §. 235 b des Allg. Berggesetzes erfolgende Eintragung eines Vermertes im Grundbuche über die beschlossene Umwandlung einer Gewerkschaft alten Rechts involviert ebensowenig wie die Bestätigung des Umwandlungsbefchlusses seitens des Oberbergamts eine „Veränderung eines eingetragenen Rechtsverhältnisses“.

Die Mobilisierung der Kuxe vollzieht sich vielmehr erst durch die von Amtswegen erfolgende Schließung des alten Hypothekenblasses und Umschreibung auf ein neues Blatt nach Formular I der Grundbuchordnung.

Desgleichen bewirkt die Eintragung des Vermerks über die beschlossene Umwandlung auch nicht eine „Verfügungsbefchränkung“, noch charakterisiert sich dieselbe als die Eintragung einer „Vormerkung“.

Die Kosten dieser Eintragung sind daher nicht nach Position C 1, sondern nach Position C 2 des Kostentaris für Grundbuchsachen zu berechnen und übersteigen demnach niemals den Betrag von 9 M.

Die Gewerkschaft des im Regierungsbezirke Arnberg, Kreis Gelsenkirchen, Gemeinde Draubauerschaft belegenen, im Grundbuche des königlichen Amtsgerichts zu Gelsenkirchen verzeichneten Steinkohlenbergwerks Konsolidation war bislang eine solche nach altem Rechte, auf welche die im § 227 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bezeichneten Bestimmungen des vierten Titels desselben keine Anwendung fanden.

Unter dem 24./27. Mai 1886 überreichte der Grubenvorstand der Gewerkschaft zu den Grundakten eine Ausfertigung des Protokolles über den von der letzteren gefaßten Mobilisierungsbeschluß vom 20. desf. M. „behufs Eintragung des erforderlichen Vermerkes zum Grundbuche“. Dementprechend wurde in dem, übrigens nicht entsprechend dem durch § 6 Absatz 3 beziehungsweise § 17 der Grundbuchordnung vorgeschriebenen Formular III (Anlage C der Grundbuchordnung) geführten Grundbuche, in Abteilung III Spalte „Hypotheken und Grundschulden“ folgender Vermerk eingetragen:

„43. Auf dem ganzen Bergwerk. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. Mai 1886 ist die Zahl der Kuxe auf Eintausend mit der Wirkung bestimmt, daß die neuen Kuxe die Eigenschaft beweglicher Sachen haben. Eingetragen etc.“

Nachdem später zu den Grundakten mittelst Schreibens des königlichen Oberbergamts zu Dortmund vom 9. November 1886 die Bestätigungsurkunde des betreffenden Gewerkschaftsbeschlusses in beglaubigter Abschrift eingereicht worden, wurde im Grundbuche unmittelbar hinter Abteilung III Nr. 43 folgender Vermerk eingetragen:

„44. Auf dem ganzen Bergwerk. Der in Nr. 43 dieser Abteilung erwähnte Beschluß der Generalversammlung vom 20. Mai 1886 ist durch das königliche Oberbergamt zu Dortmund am 9. November 1886 bestätigt worden. Eingetragen etc.“

Für jede dieser beiden Eintragungen gelangten auf Grund des § 3 C 1 des Kostentaris für Grundbuchsachen, unter Zugrundelegung eines Objektes im Werte von 10 752 000 M., 2690,90 M. — im ganzen also 5381,80 M. zum Ansatz.

Gegen diesen Kostenansatz remonstrirte die Gewerkschaft unter dem 27./28. Dezember 1886. Die Remonstrations wurde jedoch durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Gelsenkirchen am 28. desf. M. zurückgewiesen.

Auf die gegen diesen amtsgerichtlichen Beschluß seitens der Gewerkschaft eingelegte Beschwerde hat das königliche Landgericht zu Essen die Gerichtskostenliquidationen aufgehoben (soweit sie nicht Schreibgebühren und Porto betreffen), seinerseits die Kosten anderweitig auf 2002,90 M. festgesetzt und die Erstattung der bereits mehrgezahlten 3378,90 M. angeordnet, die Kosten der Beschwerde aber außer Ansatz gelassen. Zu dieser Herabsetzung gelangte das Landgericht einmal dadurch, daß es das Objekt auf 8 000 000 M. ermäßigte, im übrigen aber die Position C 1 des Tarifs nur einmal zur Anwendung brachte, weil beide Eintragungen, indem sie sich gegenseitig ergänzen, nur einen Akt bilden, so daß neben den Kosten für die erste Eintragung nicht auch noch solche für die zweite Eintragung gefordert werden könnten; die letztere Eintragung sei vielmehr kostenfrei zu bewirken gewesen. Weiterhin wird die Ausföhrung der Beschwerdeföhrerin, daß die Nr. 2 der Littera C des § 3 Anwendung zu finden habe, für nicht begründet erachtet, da es sich um die Eintragung der „Veränderung“ der alten Gewerkschaft in eine Gewerkschaft neuen Rechtes und die Zerlegung der Kuxe in 1000 mobile Kuxe handele. Gegen diesen Beschluß des Landgerichts

hat die Gewerkschaft das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde eingelegt und beantragt, den angefochtenen Beschluß insoweit abzuändern, daß auch die noch in Ansatz gebrachten 2002,90 M. ganz, eventuell bis auf einen Betrag von 9 M. abgesetzt würden.

Der erste Zivilsenat des Kammergerichts hat durch Beschluß vom 6. Februar 1888 die weitere Beschwerde zwar als unzulässig verworfen, jedoch zugleich die von dem Landgerichte in dem angefochtenen Beschlusse getroffene Kostenfestsetzung dahin abgeändert, daß nur 9 M. an Kosten in Ansatz zu kommen haben.

Gründe:

Die ergangenen Vorentscheidungen sind, soweit diejenige 1. Instanz überhaupt durch diejenige 2. Instanz aufrecht erhalten ist, gleichlautend: Beide Instanzen bringen übereinstimmend die Nr. 2 Littera C des Kostentaris zur Anwendung und sind demgemäß die Kosten registriert worden. Daß das Amtsgericht die Position sogar zweimal und noch dazu von einem höheren Objekte in Ansatz brachte, hebt die insoweit bestehende Übereinstimmung der Entscheidungen nicht auf. Liegen aber duas conformes vor, so war die Beschwerde als solche gemäß § 4 des preussischen Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtskostengefes, § 4 dieses letzteren Gefeses und dem darin in bezug genommenen § 531 der Zivilprozeßordnung nicht statthaft; in der Entscheidung des Beschwerdegerichts ist ein neuer, selbständiger Beschwerdebegrund nicht enthalten.

Dagegen führte die nach § 4 Absatz 1 des deutschen Gerichtskostengefeses und § 6 des preussischen Ausführungsgesetzes dazu von Amtswegen vorgenommene Prüfung der Kostenfestsetzung zu einer Änderung derselben.

Nach der in den § 3 des Kostentaris für Grundbuchsachen eingestellten Position C 1 desselben kommt zum Ansatz:

„für die Eintragung von Veränderungen aller Art, Vormerkungen und Verfügungsbefchränkungen“, die Hälfte der Sätze des § 2 B, jedoch nicht unter 5 Sgr.

Die hier in Rede stehenden Eintragungen fallen unter keine der bezeichneten Kategorien.

Unterwirft eine bereits bestehende Gewerkschaft durch einen in Gemäßheit des § 235 a der Berggefes-Novelle vom 9. April 1873 gefaßten Beschluß sich denjenigen Bestimmungen des vierten Titels des Allgemeinen Berggefeses, welche nach § 227 daselbst auf die bestehenden Bergwerke keine Anwendung finden, so hat die Hypothekenbehörde gemäß § 235 b den Beschluß auf Grund einer Ausfertigung des Protokolles im Hypothekenbuche zu „vermerken“. Diese Eintragung ist auf Antrag des Grubenvorstandes der Gewerkschaft erfolgt. Desgleichen ist später nach Übersendung des Bestätigungsbeschlusses seitens des königlichen Oberbergamts die erfolgte Bestätigung selbst zur Eintragung gelangt. Sieht man selbst von dem Bedenken ab, daß es sich sonach um Eintagungen handelt, die auf Grund eines erst nach Erlaß des Tarifs ergangenen Gefeses vorgenommen sind, so kann doch keine der beiden Eintragungen weder mit dem Beschlusse des königlichen Landgerichts als eine „Veränderung“ im Sinne der Position C 1, noch als „Vormerkung“ oder als „Verfügungsbefchränkung“ angesehen werden.

Faßt man den Zweck der Berggefes-Novelle ins Auge, welche die Umwandlung einer Gewerkschaft nach altem Rechte in eine solche nach neuem Rechte erleichtern und befördern wollte, so ist von vornherein die Annahme ausgeschlossen, daß die gesetzlich notwendige Eintragung des Gewerkschaftsbeschlusses bezw. der oberbergamtlichen Bestätigung desselben mit einer so hohen Gebühr habe belegt werden sollen, wie Pos. C 1 sie normiert. Dazu tritt ferner die Erwägung, daß, wie am Eingange der Motive zum Kostentaris für Grundbuchsachen hervorgehoben ist, man wesentlich das alte Recht, „die seither maßgebenden Grundsätze“, konservieren und — abgeben von gewissen Erleichterungen — Abänderungen nur insoweit eintreten lassen wollte, als die Eigentümlichkeiten der Grundbuchordnung solches mit sich brächten. Es reproduziert nur § 3 C 1 des Kostentaris für Grundbuchsachen den § 27 des früheren Tarifs vom 10. Juni 1851, und dieser normierte eine Gebühr für die

Eintragung von „Protestationen, Arresten, Cessionen, Prioritätsbewilligungen und Subskriptionen“.

Von keiner dieser Operationen ist vorliegenden Falles die Rede. Ueberhaupt involviert weder der Umwandlungsbeschluß der Gewerkschaft noch auch die Bestätigung seitens des Oberbergamts an sich eine „Veränderung“ eines eingetragenen Rechtsverhältnisses. Es bleiben nicht nur die bisherigen Gewerken auch fernerhin die Eigentümer des Bergwerks, sondern die Schließung des alten Hypothekenblasses, sowie die Umschreibung auf ein neues Blatt nach Formular I der Grundbuchordnung — und damit in Zusammenhang stehend die Mobilisierung der Kuxe — tritt erst auf Grund einer von Amtswegen vorzunehmenden Operation des Grundbuchrichters ein, welcher der Regel nach die im §. 235 des Allgemeinen Berggesetzes vorgesehenen Maßnahmen voranzugehen haben. Ebenso wenig tritt eine „Verfügungsbeschränkung“ ein; die Eintragung des Vermerkes über den Gewerkschaftsbeschluß im Hypothekenbuche bewirkt nach §. 235 ff. a. a. O. lediglich, daß die späteren Hypothekengläubiger den rechtlichen Folgen des Beschlusses ohne weiteres unterworfen sind; im übrigen kann eine Veräußerung oder Belastung der Kuxe nach wie vor stattfinden. Endlich handelt es sich auch nicht um Eintragung einer „Vormerkung“, sondern nach ausdrücklicher Bezeichnung der §§. 235 b ff. um die Eintragung eines „Vermerkes“; da aber die Grundbuchordnung selbst zwischen „Vormerkungen“ und „Vermerken“ unterscheidet, so kann man auch im Sinne des Kostentarifs nicht diese unter jene subsumieren.

Ist hiernach die Position C 1 des Tarifs auch in nur einmaliger Anwendung zu Unrecht in Ansatz gebracht, so erscheint doch die Anwendung der Nr. 2 der Littera C gerechtfertigt und zwar bei der Höhe des vorliegenden Objektes zum Satze von 3 Thlr. = 9 M. Die Eintragung des Gewerkschaftsbeschlusses ist thatsächlich, was auch in der weiteren Beschränkung nicht in Abrede gestellt wird, auf Antrag der Gewerkschaft erfolgt; es kann daher die Frage, ob die Eintragung auch ohne Antrag der Gewerkschaft — etwa durch Vermittelung des Oberbergamts — hätte erfolgen können, hier dahingestellt bleiben, obgleich aus dem Gesetze das Gegentheil zu entnehmen sein wird; es wird dieses e contrario gefolgert werden können, da ausdrücklich angeordnet ist, daß die Lösung des Vermerkes „auf Antrag des Oberbergamts“ erfolge.

Ist aber die Eintragung des Beschlusses der Gewerkschaft auf Antrag der letzteren erfolgt, so ist sie auch zur Entrichtung der in Nr. 2 der Position C des §. 3 ausgeworfenen Gebühr für verpflichtet zu erachten. Denn es liegt nach der mit dieser Tarifposition übereinstimmenden Ausdrucksweise der Berggesetznovelle die „Eintragung eines Vermerkes“ vor, welche unter keine der vorstehend — (b. h. in den §§. 1, 2, 3, Nr. 1 des Tarifs) — getroffenen Bestimmungen fällt, und für die somit ein Gebührensatz im Höchstbetrage von 9 M. — und um diesen kann es sich im vorliegenden Falle nur handeln — zu entrichten ist.

Hiernach war der von dem königlichen Landgerichte normierte Gebührenansatz, wie geschehen, von Amtswegen abzuändern.

Entwicklung des französischen Eisenbahnwesens.

Einer ausführlichen Betrachtung des „Verf. Akt.“ über die französischen Eisenbahnen entnehmen wir die folgenden Angaben:

Ein wenig erfreuliches Bild bietet, wenn man nicht einzig den Maßstab der kilometrischen Zunahme anlegt, die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Frankreich in den letzten 10 Jahren. Ungefähr zu derselben Zeit, als in Preußen die Verstaatlichung systematisch in die Hand genommen wurde, im Jahre 1873, legte man auch in Frankreich den Grund zur Bildung eines Staatsbahnnetzes. Die eigennützige Wirtschaft der sechs großen Privatbahngesellschaften, über welche die Klagen immer lauter und auch in der Kammer im Jahre 1877 in schärfster Weise vorgebracht wurden, hatte den Gedanken der Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, den übrigens Gambetta besonders gepflegt haben soll, populär gemacht. Ende

Dezember 1877 erschien das großartige „Programm Freycinet“. Die Staatsregierung zeigte sich entschlossen, ihrerseits nachzuholen, was die Privatgesellschaften aus Eigennutz unterlassen hatten, dem Lande die für Handel und Verkehr, für Erhöhung und Stärkung seiner militärischen Leistungsfähigkeit notwendigen Eisenbahnen und Kanäle zu bauen. Es wurde aber in einer Richtung zu viel, in der anderen zu wenig gethan; zu viel in neuen Projekten, welche das Land mit der Summe von 9 Milliarden belasteten und den Eisenbahnbau, welcher sich doch der jeweiligen Entwicklung des Bedürfnisses möglichst anschließen soll, auf lange Zeit unabänderlich festlegten; zu wenig in der Verbesserung der bestehenden Mißstände. Man drohte den Privatgesellschaften, welche sich fast durchweg ablehnend verhielten, von dem vertragsmäßigen Rückkaufsrechte Gebrauch zu machen, falls die Gesellschaften keine Konzessionen und Reformen eingingen; man begann, schlecht stehende Bahnen anzukaufen und in Staatsbetrieb zu nehmen, was wenigstens das Gute hatte, einen Wettbewerb mit den Privatbahnen zu schaffen, wenn damit auch kein systematisch richtiger und direkt rentierlicher Grund zum Staatsbahnsystem gelegt wurde.

Das Staatsbahnnetz in Frankreich war, wie es treffend bezeichnet ist, eine „Verlegenheitschöpfung“. Und die ist es leider bei einer verfehlten Eisenbahnpolitik der Regierung geblieben. Gegen alle Erwartung gab Regierung und Volksvertretung im Jahre 1883 den Kampf gegen das Ausbeutungssystem der großen Privatgesellschaften auf, und es wurden neue Verträge mit denselben geschlossen, welche den Staat und die Steuerträger ganz unverhältnismäßig belastet, die Gesellschaften aber keineswegs zu den wünschenswerten Reformen, zu den von Handel und Verkehr dringend geforderten Tarifiermäßigungen veranlaßt haben. Es wurde ihnen eine viel zu hohe staatliche Zinsgarantie gewährt, aus der die Regierung im Jahre 1884 schon 43 Mill. und im Jahre 1886 100 Mill. Francs leisten mußte. Allerdings haben die Gesellschaften dafür den Bau neuer Linien übernommen; aber letztere genießen gleichfalls Staatsgarantie, und je mehr das Freycinet'sche Programm verwirklicht wird, desto ungeheuerlicher wird der Staat außer der Kapitalanlage auch mit Zinszuschüssen belastet. Der Staat hat sich zu einer Leistung für die vor 1883 konzessionierten neuen Linien verpflichtet, die eines Tages 55 Mill. Francs jährlich betragen wird; die im Jahre 1883 konzessionierten Linien werden dereinst 85 Mill. Francs jährlich erfordern. Die Jahresbeträge für Rückkauf und Bau des jetzigen französischen Staatsbahnnetzes kommen später auf den Betrag von 60 Mill., dazu die 100 Mill. Francs schon jetzt erforderlicher Zinsengarantie, macht 300 Mill. Francs.

Es wird denn auch schließlich aller Welt, sogar den zunächst Verantwortlichen, der Budgetkommission und der Kammer, vor dieser Zukunft bange. Noch wären etwa 7000 km schon beschlossene Bahnen zu bauen. Die Budgetkommission hat nun als Auswüchsmittel vorgeschlagen, einen großen Teil davon als schmalspurige Lokalbahnen herzustellen. Dadurch würde allerdings gespart, aber das System gestört und die beabsichtigte Erleichterung der Mobilmachung nicht erreicht. Das einzige Vernünftige, diejenigen Bahnen, von deren Überflüssigkeit man sich überzeugt, gar nicht zu bauen, magt man aus politischen Gründen nicht zu thun. Dazu haben die neuen Verträge mit den Privatgesellschaften auch die Folge gehabt, daß dieselben, statt zu einem allseitig nützlichen Betriebe angehalten zu sein, auf die Staatsgarantie loswirtschaften und sündigen. Die Orléans-, West-, Ost- und Südbahn nehmen die Staatsgarantie in Anspruch; nur die Nord- und Rhoner Bahn bringen noch ihre Dividenden selber auf.

Unter solchen Verhältnissen war natürlich das eigentliche Staatsbahnnetz in Frankreich von Anfang an zu einem kümmerlichen Dasein verurteilt. Es ist nur zu etwa 2500 km Länge geblieben, gegen etwa 29 000 km, welche jetzt die sechs großen Privatgesellschaften im Betriebe haben. Der Reingewinn betrug in den letzten Jahren nach günstigster Schätzung $\frac{1}{2}$ pCt. des Anlagekapitals. Allerdings ist dabei in Anschlag zu bringen, daß die französischen Staatsbahnen fast nur aus dem Ankauf ungünstiger oder verfallener Bahnen

geschaffen wurden, daß sie unter dem auch böswilligen Wettbewerbe der Privatbahnen zu leiden und erst vor kurzem eine Verbindung ihrer beiden Netze erhalten haben. Immerhin haben sie durch Ermäßigung der Tarife, welche in Frankreich durchschnittlich höher sind, als z. B. in Deutschland, und andere verbesserte Einrichtungen die Privatbahnen wenigstens zum Teil veranlaßt, ihrem Beispiele zu folgen und die allernötigsten Zugeständnisse zu machen. Das ungünstige Ergebnis der Staatsbahnen hat sogar den Budgetausschuß veranlaßt, die Frage zu erörtern, ob sich nicht die Verpachtung des Staatsbahnnetzes an eine Privatgesellschaft empfehle. So ist in Frankreich nicht nur das Staatsbahnsystem, sondern das ganze Eisenbahnwesen vom staatsfinanziellen und allgemein wirtschaftlichen Standpunkt recht verfahren worden, denn trotz aller großen Bauten und Entwicklungspläne und staatlichen Geldopfer haben die Klagen von Industrie und Landwirtschaft über zu hohe Tarife nicht aufgehört.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. London, 22. Aug. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 81. 17. 6. bis L. 82. 7. 6. p. ton bei sofortiger, L. 78. 5. 0. bis L. 78. 15. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes L. 75. 0. 0. bis L. 76. 0. 0. p. ton. Zinn. Straits L. 92. 15. 0. bis L. 93. 5. 0., australisches L. 93. 0. 0. bis L. 93. 10. 0. per ton bei sofortiger, Straits L. 93. 5. 0. bis L. 93. 15. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Englische Ingots L. 98. 0. 0. per ton. Zink. Gewöhnl. Marken L. 17. 5. 0. bis L. 17. 7. 6., spezielle L. 17. 7. 6. bis L. 17. 12. 6. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 13. 0. 0., weiches englisches L. 13. 5. 0. bis L. 13. 7. 6. per ton.

Cleveland. Der gestrige Eisenmarkt war der lokalen Festlichkeiten wegen schwach besucht, die Stimmung war eine gute bei festen Preisen. Zwischenhändler fordern 33 s. 3 d. per ton für Nr. 3 Gießerei-Roh Eisen bei sofortiger, und 33 s. 6 d. bei späterer Lieferung. Nr. 4 Puddelroheisen 32 s. 3 d., Warrants 33 s. 4 1/2 d. bis 33 s. 6 d. per ton. Es wurden in diesem Monate bis vorgestern Abend 55 000 t Roh Eisen verschifft, 4000 t weniger als in demselben Zeitraume im Juli, jedoch 11 000 t mehr als im vorigen Jahre. — In der Walzeisenbranche herrscht große Thätigkeit, und Preise steigen. Schiffsbleche L. 5. 0. 0., Winkelseisen L. 4. 10. 0. bis L. 4. 12. 6., Stabeisen L. 4. 12. 6. per ton bei 2 1/2 pSt. Provision. Die Stahlwerke sind ebenfalls thätig — Stahlschiffsbleche L. 6. 7. 6., schwere Schienen L. 3. 17. 6. per ton. Schiffs- und Schiffsmaschinenbauanstalten sind sehr thätig, dabei werden neue Bestellungen zu placieren gesucht. Gewöhnliche Maschinenbauanstalten und Eisengießereien bessern sich. — Der Kohlenmarkt ist sehr lebhaft. — Grubenbesitzer wie Kohlenhändler haben seit vielen Jahren kein so großes Sommergeschäft gemacht. Während früher stets viele Schiffe unthätig im Hasen lagen, sind sie jetzt ausnahmslos beschäftigt. Dampfkohlen gehen massenhaft nach den Ostseehäfen. Der inländische Konsum ist ebenfalls sehr gut. Kohlen zu industriellen Zwecken und für Hausbrand sind sehr gesucht. Seefracht für Kohlen von Newcastle nach Hamburg 5 s. 3 d., nach Ewinemünde 4 s. 1 1/2 d. per ton.

Staffordshire. Die Werke sind in voller Thätigkeit, und die Nachfrage ist gut. Bestes Stabeisen zu L. 7. 0. 0., 2. Qualität zu L. 6. 0. 0. finden guten Absatz, den besten aber die geringere Sorte zu L. 5. 0. 0. bis L. 5. 5. 0. per ton. Weißblech, Band-eisen, Schwarzbleche und Kesselbleche sind ebenfalls sehr gesucht. — Der Kohlenmarkt ist ebenfalls günstig; Kohlen für Kessel- und Eisenwerke finden die größte Nachfrage, Hausbrandkohlen sind ein wenig stiller.

Schottland. Am 15. d. M. waren 87 Hochöfen im Betriebe, 19 auf Hämaitz, 3 auf basisches und 65 auf gewöhnliches schottisches Roh Eisen. In der Woche vom 4. bis 11. August wurden nach dem Auslande 5040, küstenweise 3683 t verschifft, gegen 4917 und 2083 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Stores betragen am 10. August 1 006 040, am 15. 1 007 020 t gegen 911 985 und

913 828 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 40 s. bis 40 s. 2 d. per ton. Die Kohlenausfuhr ist beträchtlich und auch der einheimische Konsum ist gut, so daß die Preise fest sind.

Wales. Die Eisen- und Stahlwerke sind gut beschäftigt, besonders die Weißblechwerke. Stabeisen L. 4. 10. 0. bis L. 4. 12. 6., Grundpreis für Schwarzbleche L. 6. 10. 0. bis L. 6. 15. 0., schwere Stahlschienen L. 3. 17. 6. bis L. 4. 2. 6., leichte L. 4. 12. 6. bis L. 5. 5. 0. Weißbleche Koks 13 s. bis 13 s. 3 d., Siemens 13 s. 3 d. bis 13 s. 6 d. per Kiste. Die Kohlenausfuhr ist immer noch sehr stark. Bestellungen sind schwer zu placieren, für beste Dampfkohlen werden bis 11 s. per ton bezahlt.

Korrespondenzen:

Bochum, 21. Aug. Heute fand hier eine Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft statt. Zunächst sei bemerkt, daß in den Personenverhältnissen dieses Schiedsgerichts eine Änderung insofern eingetreten ist, als durch Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten an Stelle des als Vorsitzenden der Bergwerksdirektion nach Saarbrücken versetzten Herrn Oberberggrat Nasse dessen bisheriger Stellvertreter Herr Geheimer Berggrat und Oberberggrat Harz-Dortmund zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts und wiederum zu dessen Stellvertreter Herr Berggrat Dr. Weidmann, Justitiar des Kgl. Oberbergamts zu Dortmund, ernannt worden ist. Der letztere führte in der heutigen Sitzung den Vorsitz. An derselben nahmen außerdem teil als Beisitzer die Herren: Berggrat Schrader-Wülheim a. d. R., Stadtrat Westermann hier, Frede-Dortmund und Schulte-Essen, und als Protokollführer: Herr Oberbergamts-Assistent Funke-Dortmund. Der Sektionsvorstand war durch den Herrn Verwaltungs-Direktor Péan-Bochum vertreten. Zurückgewiesen wurden: 1. Die Berufung des am 1. September vor. Js. auf der Beche „Mont Genis“ am linken Unterschenkel verletzten Bergmanns August Stein zu Sobingen, welcher Erhöhung der ihm zuletzt vom 8. Mai d. Js. ab bewilligten Rente von 50 pSt. Erwerbsverminderung beantragte; 2. die Berufung des am 8. September vor. Js. auf der Beche „Karl Friedrich Erbstoßen“ am linken Fußgelenk verletzten Bergmanns Wilhelm Reising zu Weitmarmar, welcher mit der ihm zuletzt vom 31. Mai d. Js. ab bewilligten Rente von 33 1/3 pSt. Erwerbsverminderung nicht zufrieden war; 3. die Berufung des am 24. November 1885 auf der Beche „Königin Elisabeth“ an der linken Hand verletzten Bergmanns Joh. Ducrée zu Steele, welcher gegen die mit dem 10. Mai d. Js. erfolgte Einstellung jeglicher Rentenzahlung Widerspruch erhob, und 4. die Berufung des Bergmanns Heinrich Sonderkamp zu Reddinghausen, welcher Zuerkennung der Berechtigung zum Bezuge einer Rente beantragte mit der Behauptung, daß er am 18. Januar v. J. auf der Beche „General Blumenthal“ sich infolge Überhebens an einem entgleisten Förderwagen einen linksseitigen Keistenbruch zugezogen habe, und selbst im heutigen Verhandlungstermine ausdrücklich bestritt, jemals vorher einen Bruchschaden gehabt zu haben. Im letzteren Falle hielt es jedoch das Schiedsgericht, da die Ermittlungen des Sektionsvorstandes unzweifelhaft ergaben, daß der Berufende bereits vor dem angeblichen Unfälle, und zwar schon von Jugend auf, mit einem an gebildeten linksseitigen Keistenbruch behaftet gewesen ist, überdies für geboten, seinen Vorsitzenden zu ermächtigen, bei der zuständigen Königl. Staatsanwaltschaft gegen den p. Sonderkamp Strafantrag wegen Betrugsversuchs zu stellen, eine Maßnahme, welche nicht nur im Interesse der allgemeinen Rechtsprechung liegt, sondern auch dem Wunsche eines jeden ehrliebenden Versicherten entsprechen wird. In den nächstfolgenden 3 Berufungssachen wurde auf Aufhebung der betreffenden angefochtenen Sektionsbescheide erkannt, und zwar wurde 5. dem am 13. Juni v. J. auf der Beche „ver. Wiendahlbank“ an der linken Hüfte und am rechten Knie verletzten Bergmann August Bäcker zu Eichlinghofen die erhöhte Rente von 40 Prozent Erwerbsverminderung zugesprochen, sowie 6. der am 20. Febr. 1886 auf der Beche „ver. Seilerbed“ am linken Unterschenkel schwer verletzte Bergmann Bernh. Heidtbrint zu Mellinghofen und 7. der Bergmann Karl Buttler

zu Gelsenkirchen, welcher am 12. Dez. v. J. auf der Beche „Rhein-Elbe und Alma“ einen Schädelbruch erlitten hat, zum Bezuge der Rente völliger Erwerbsunfähigkeit für berechtigt erachtet. In den letztfolgenden 3 Berufungsfachen, nämlich in Sachen: 8. des Bergmanns Frig Dingfiel zu Vörnig, 9. des Bergmanns Wihl. Angenent zu Wattenfcheid und 10. des Bergmanns Heint. Krest zu Uerruhr, wurde auf weiteres Beweisverfahren erkannt.

Vermischtes.

Die Dampfkessel und Dampfmaschinen in Preußen 1888. Es waren in Preußen vorhanden zu Anfang der Jahre

	1879	1887	1888
feststehende Dampfkessel	32 411	44 207	45 575
„ Dampfmaschinen	29 895	41 736	43 370
bewegliche Dampfkessel und Lokomobile	5 536	10 891	11 571
Schiffs-Dampfkessel	702	1 408	1 455
Schiffsdampfmaschinen	623	1 172	1 241

Hiernach betrug die Zunahme gegen das Vorjahr bei den feststehenden Dampfkesseln 3,1 pSt., bei den feststehenden Dampfmaschinen 3,9, bei den beweglichen Dampfkesseln 6,2, bei den Schiffs-Dampfkesseln 3,1 und bei den Schiffs-Dampfmaschinen 6,3 pSt.; seit 1879 aber haben sich die beweglichen Dampfkessel wie die Schiffs-Dampfkessel und Schiffs-Dampfmaschinen verdoppelt, während die Zahl der feststehenden Dampfkessel seitdem um 40,6 und diejenige der feststehenden Dampfmaschinen um 45,1 pSt. stieg. Allerdings übertrifft die Zahl der letztern beiden an sich diejenige der beweglichen Kessel und Schiffsdampfkessel und Schiffsmaschinen um ein Bedeutendes. Auf die einzelnen preussischen Provinzen verteilen sich jene fünf Kategorien von Dampfentwicklern und Dampfmaschinen zu Anfang 1888 wie folgt. Es wurden gezählt

in	feststehende Dampfkessel	bewegliche Dampfmaschinen	Schiffs-Dampfkessel	Schiffs-Dampfmaschinen
Ostpreußen	1 139	887	494	106
Westpreußen	1 143	1 175	816	115
Berlin, Stadtkreis	1 669	1 368	258	19
Brandenburg	3 722	3 130	1 076	106
Pommern	1 362	1 484	754	250
Posen	1 309	1 093	815	17
Schlesien	6 953	6 004	1 550	56
Sachsen	4 665	5 282	1 630	94
Schleswig-Holstein	1 501	1 469	441	285
Hannover	2 929	2 627	711	72
Westfalen	6 695	6 463	992	6
Hessen-Nassau	1 605	1 358	586	19
Rheinland	10 855	11 014	1 435	306
Hohenzollern	28	16	13	—
im ganzen	45 575	43 370	11 571	1 451

Während somit die Rheinprovinz in bezug auf die feststehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen auf grund ihrer hochentwickelten Industrie allen übrigen Provinzen weit voransteht und auch bezüglich der Schiffsdampfkessel und Schiffsmaschinen die größten Zahlen aufweist, wird sie betreffs der beweglichen Dampfkessel durch die Provinzen Sachsen und Schlesien übertroffen. Der Grund für letztere Erscheinung liegt darin, daß sich die Landwirtschaft, welche in den Provinzen Sachsen und Schlesien einen hervorragenden Teil der Erwerbstätigkeit ausmacht, neuerdings in immer höherem Maße der Dampfkraft, und zwar vornehmlich der Lokomobilen, als Ersatz für Menschen- und Thierkraft bedient.

Die Grubenexplosionen in England in den letzten 50 Jahren. Nach den Mitteilungen des „Iron“ verloren in England innerhalb der letzten 50 Jahre über 11 000 Personen ihr Leben durch Entzündung schlagender Wetter. Die meisten Unglücksfälle wurden herbeigeführt durch Mangel an Vorsicht beim Gebrauch des Sprengpulvers, durch fehlerhaft eingerichtete Sicherheitslampen

und offene Lichter, dann aber auch durch Unkenntnis der explosiven Eigenschaften des Kohlenstaubes sowie durch ungenügende Aufsicht. Glücklicherweise hat aber die praktische Anwendung der wissenschaftlich erprobten Sicherheitsvorrichtungen stets schleunigst stattgefunden, so daß die Zahl der Todesfälle jetzt erheblich niedriger als vor 50 Jahren ist, obgleich die geförderte Kohlenmenge sich vervierfacht hat; denn während dieselbe 1837 nach ungefährender Schätzung 38 000 000 t betrug, ist sie jetzt auf 150 000 000 t angewachsen. Die damals nach London geführte Kohlenmenge belief sich auf 2 626 997 t; 1845 wurden auf der Bahn, zur See und auf Kanälen bereits 3 403 320 t, 1886 aber 11 810 507 t dorthin verfrachtet. Doch trotz dieser riesigen Steigerung der Förderung und des Verbrauchs von Brennstoffen wurden die Explosionen immer seltener. Die erste große Explosion, zu deren Ergründung die englische Regierung Fachleute berief, erfolgte 1844 zu Haswell, Durham, wo 95 Menschenleben zu Grunde gingen. Auf Veranlassung von Professor Faraday und Sir Ch. Lyell wurden dann den Arbeitern Sicherheitslampen gegeben. — Während dieses Zeitraumes von 45—50 Jahren wies der Westbezirk die größte Totenzahl bei Grubenexplosionen auf. So kamen im Jahre 1841 zu Mount Osborne bei Barnsley 15, zu Darley Main 1849 75 Personen um, in the Dates Colliery wurden 1847 73 Personen erschlagen, 1866 361. Bei anderen Unglücksfällen mit gleicher Veranlassung wurden zu Lundhill bei Barnsley 189 Menschen getötet, 1857 zu Ferndale in Südwales 167; im Jahre 1869 60 Personen ebendasselbst. 1871 forderte eine Explosion zu Moß Lide 70 Dpser, eine andere zu Seaham deren 30. Das neue Berggesetz trat 1873 in Kraft, in welchem Jahre die Explosionen etwa 100 Todesfälle im Gefolge hatten — die niedrigste Zahl seit 1859. Das Jahr 1877 forderte 345 Dpser, darunter 220 zu High Blantyre, Schottland. 1878 erreichte die Totenzahl die Höhe von 586 — davon verunglückten 235 zu Oberarne in Südwales, 200 zu Haydon bei Wigan. Im folgenden Jahre wurden nur 27 Personen zu High Blantyre getötet. 1880 gingen 499 Leben zu Grunde (119 zu Risca in Monmouthshire und 96 zu Painy-Craig in Südwales). 1884 war die geförderte Kohlenmenge am größten, die Zahl der durch Grubenwetter Erschlagenen am geringsten. 1885 stieg deren Zahl wieder auf 341 — noch ist das Unglück zu Clifton Hall mit 178 Dpsern in lebhafter Erinnerung — und fiel 1886 auf 116. Im Jahre 1887 verunglückten bis Oktober 127 Personen, darunter 75 zu Ustone bei Glasgow.

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetenadel vom örtlichen Meridian betrug zu Oberhausen:

1888	um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel					
	Monat	Tag	°	'	″	°	'	″	°	'	″	
August	5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	6.	13	59	30	14	8	45	14	4	7,5		
„	7.	14	3	15	14	16	15	14	9	45		
„	8.	14	5	30	14	11	0	14	8	15		
„	9.	14	3	0	—	—	—	—	—	—		
„	10.	14	1	30	14	11	0	14	6	15		
„	11.	14	5	15	14	11	45	14	8	30		
Mittel =										14	7	35
										= hora 0	15,1	16

Berggewerkschaftl. Laboratorium.

Der in neuer Auflage (Bochum, Januar 1886) erschienene

Honorar-Tarif

enthält ausser den Tarifsätzen auch Bestimmungen über:

Entnahme, Sendung und Aufbewahrung von Proben.

Verlag von G. D. Baedeker in Essen, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Calculation in der Eisen-Giesserei

und
bei Form-Maschinen-Betrieb,
sowie

Accordverträge und Bestimmung aller Accord-Gedinge der Formstücke wie der Modelltischlerei,

erläutert durch vielfache Beispiele und Skizzen
nebst

Einführung in alles Wissenswerthe der Giesserei-Technik, Anhang über die Inoxydation des Gusseisens
und

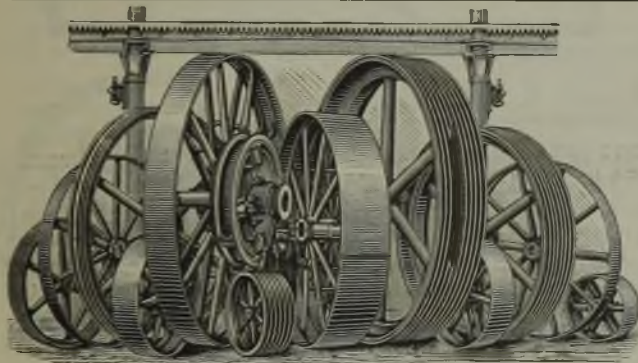
die gebräuchlichsten Giesserei-Schmelzöfen und den Formmaschinenbetrieb nebst Zeichnungen.

Herausgegeben von
A. Messerschmitt,
Ingenieur in Dortmund.

Mit verschiedenen Holzschnitten und Tafeln.

2., durchgesehene u. sehr erweiterte Auflage. Preis: geb. in ganz Leinen 7 M.

Veranlasst durch die allseitig günstige Beurtheilung und Aufnahme, welche der ersten Auflage der „Giesserei-Calculation“ allerorts zu Theil wurde, und bestärkt durch den grossen Erfolg, welcher in kurzer Zeit schon eine zweite Auflage notwendig machte, hat der Verfasser den Entschluss gefasst, aus dem Rahmen des Inhalts der I. Auflage herauszutreten und eine Erweiterung des Werkchens um mehr als das Doppelte in dem Sinne eintreten zu lassen, dass auf fast alles Wissenswerthe der ganzen Giesserei-Technik und deren calculatorischer Beziehung möglichst Bezug genommen wurde. Hervorgehoben mögen werden die Kapitel über „Brandeisen“, „Stäuben und Schwärzen“ der Gussformen, sowie über die „Inoxydation der Gusseisens“ mit besonderer Berücksichtigung der calculatorischen Zwecke.



Riemenscheiben, Wellen, Lager, Seilscheiben, Riemenleiter, Zahnräder, Reibungshupplungen und einfache Kupplungen, sowie andere Wellenleitungstheile.

Berlin - Anhaltische
Maschinenbau - Actien - Gesellschaft.

Dessau - Moabit - Berlin.

(Abtheilung für Kraftübertragungen).

Die Geschäftsstellen haben Fernsprechverbindung unter einander.

Gebr. Eickhoff

in Bochum

Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Specialitäten:

Weichen, Herzstücke, Geleiseanlagen etc. jeder Spurweite, sowohl für Grubenbetrieb als für das gesammte Transportwesen, aus Stahlschienen und auch in Gusseisen hergestellt;

Drehscheiben für Gruben- und Hüttengeleise jeder Spurweite, eigener neuen Construction, ohne Unterstützung der Peripherie, daher äusserst leichter Gang. Lieferung unter Garantie;

complete Bremsberg-Einrichtungen: Trommel- und Scheibenbremsen, Gegengewichte, Bremskörbe etc. Langjährige Specialität.

Ferner liefern wir die sämmtlichen in das Bergbau- und Hüttenfach schlagenden Bedarfsartikel, sowie sonstige Gussstücke roh u. fertig bearbeitet.

Schraubenförmig gerippte



Patent-Zinkwetterluten.

D. R. - P. Nr. 30274.

D. R. - P. Nr. 37566



Zinkwetterluten

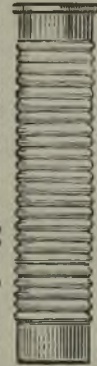
in jeder Art u. Dimension fertigt zu den billigsten Concurrenz-Preisen

H. von der Weppen

Essen a. d. Ruhr

Wetterlutenfabrik.

Quer gerippte Zinkwetterluten.



Glatte Zinkwetterluten.

Dampfpumpen

100, 130 und 150 mm Plungerdurchmesser
stets vorräthig.

Heintzmann & Dreyer

Bochumer Eisenhütte. Bochum.

Grubenventilatoren

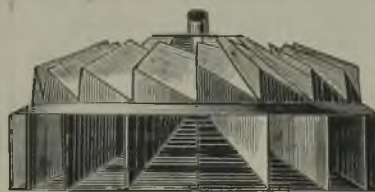
Patent Pelzer

mit neuesten Verbesserungen.

Unerreicht in ihrer Wirkung.

Den Guibals bedeutend überlegen auch für weite Gruben.

Billigster Betrieb.



D. S. S. U. 31332.

Handventilatoren

Patent Pelzer

verbreitetste und wie allgemein anerkannt vorzüglichste Construction.

Alle Grössen auf Lager.

Ventilatoren mit Turbinenbetrieb

Patent Pelzer

für Separat-Ventilation. Geringer Wasserbedarf. Sehr ausgiebige Wirkung. Keine Bedienung.

Fr. Pelzer, Ingenieur, Dortmund.

Wolfram-Metall für Stahlfabrikation

empfiehlt in jeder Quantität und bis zu 98% Reinheit billigt die Wolfram-Fabrik von Theodor Kniesche in Rosswien. Anfragen und Zusendungen gefälligst an Theodor Kniesche, Leipzig, Brühl, zu richten.

Herr A. Conrad,

welcher im Jahre 1862 auf der Aggerthaler Kupferhütte bei Duisburg thätig war, später in Düsseldorf, Pfannenschoppenstrasse, wohnte, wird ganz ergebenst gebeten, seine Adresse in der Expedition dieses Blattes gefälligst niederlegen zu wollen.

Für Gewerke und Kohlengruben!

Eichene und kieferne Eisenbahn- und Grubenschwellen; dito bes. **Bretter** offerirt billigst

C. Zangerl, Cüstrin II.

Neue Benzin-Sicherheitslampe mit Zündvorrichtung und Verschluss Patent Langenbruch.

Besondere Vortheile: Die Lampe erlischt beim Oeffnen und Schliessen. Grosse Leuchtkraft; keine Schattenbildung, beim Zünden kein Bespritzen des Glases. Ungefährliche Zündung. Sehr einfacher, solider Mechanismus.

Dürener Maschinenfabrik und Giesserei
Hupertz & Banning, Düren.

Vertreter für Westfalen:

Hermann Ewe, Bochum.

Vertreter für Sachsen:

Chr. Schroeter in Chemnitz.

**Handventilatoren, Grubenventilatoren,
compl. Ventilationsanlagen**

unter Garantie der Leistung.

Deutsches Reichs-Patent.

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt

Handventilatoren Westfalia

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Getriebe
Reparaturen fast abgeschlossen. Sofortiger Versand
ab Lager.

Illustrierte Prospekte stehen zu Diensten.



Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.

Verlag von **G. D. Baedeker** in **Essen**, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Abgeändert laut Verordnung vom 1. bzw. 4. Juli 1888.

Bergpolizei-Verordnung des Königl. Oberbergamts zu Dortmund vom 6. October 1887

betreffend den Schutz der in den Schächten, Bremsbergen, Abhauen, an Rolllöchern, in Förderstrecken und in der Nähe bewegter Maschinentheile, bei Pumpen und Dampfkesseln beschäftigten Personen.

Preis:

in Umschlag geheftet à 10 Pfg.

als **Plakat** à 50 Pfg.

Anlagen zu vorstehender Verordnung in Umschlag geheftet à 20 Pfg.

Ferner:

Bergpolizei-Verordnung des Königl. Oberbergamts in Dortmund vom 12. October 1887

betreffend die Wetterführung, Wetterversorgung, Schiessarbeit und Beleuchtung auf Steinkohlen- und Kohlen-Eisenstein-Bergwerken.

Preis:

in Umschlag geheftet à 15 Pfg.

als **Plakat** à 50 Pfg.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

als

Drucksätze, Saug- und Hebpumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillinge-,
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hohofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und Steigerohre,

Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Cokeauspressmaschinen,
Armaturen für Cokeröfen und Dampfkessel,
Wasserstrahlapparate,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Kettenförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

Stahlfaconguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.

Dampfmaschinen

mit und ohne Kessel, mit Meyer'scher und Ridersteuerung. Garantie für hohe Gleichmässigkeit des Ganges, besonders geeignet zum Betriebe dynamoelectrischer Maschinen.

G. A. Schütz, Wurzen i. S.
(vorm. Schütz & Hertel)

Maschinenfabrik, Eisen- u. Metall-Giesserei.

Aug. Reuschel & Co., Schlotheim, Thüringen.

Prämiirt mit den ersten
Preisen auf allen be-
schickten Aus-
stellungen.

Mechanische Weberei für:
Baumwoll- und Kammhaar-Treibriemen,
Hanfgarne, Hanfschläuche, Press- u. Filterstoffe
und
Seilerwaarenfabrik.
Gegründet 1862.

Anerkannt beste Fabrikate.

In Referenzen aller Industriezweige.

Prospecte,
Preislisten
und Muster auf
Wunsch gratis und franco.

Blitzableiter

sichere Function garantiert,
älteste Specialität. Tausende
Ausführungen an den hervor-
ragendsten Bauten von Staats-
und Communalbehörden und der
Industrie Fried. Krupp, Essen,
im laufenden Vertrag. Bauliche
Reparatur an Kaminen ohne
Betriebsstörung. Binden,
Ausfugen, Wilhelm
Baum, Essen

Ringseifen für Steigt., Stahl., Cement.
Schornsteine / Steinfasen
Blitzableiter / Blechschutze
Stundenscheib & Eisenwerke
Dortmund, Schiffsstrasse.

Cokesöfen

mit beliebig zu fraktioniren-
dem Betriebe für Fett- und
Halbfettkohlen. Billig in An-
lage und Betrieb. Garantie.
Erste Referenzen.

Dr. Th. v. Bauer & Ruederer

Technisches u. Montan-Bureau
München, Maximilianstr. 15.

Prospecte,
Proben, Kostenanschläge gratis.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.